



Gesundheitshilfe

informiert!

Fehlbildungen von Lippen, Kiefer und Gaumen

In Deutschland ist bei 500 Geburten 1 Kind betroffen!

Fehlbildungen im Bereich von Lippen, Kiefer und Gaumen treten in Deutschland bei 500 Geburten 1 mal auf und gehören damit zu den häufigsten Fehlbildungen.

Bei der Lippen-Kiefer-Gaumenspalte sind alle drei Bereiche betroffen, die Fehlbildung kann sich aber auch auf einen dieser Bereiche beschränken.

Ebenso wie die Lippen-Kiefer-Gaumenspalte können auch Lippen- und Lippen-Kieferspalten sowie Spalten des harten Gaumens doppelseitig auftreten, während das Gaumensegel genau in der Mitte gespalten ist.

Spaltbedingte Beschwerden

Das Ausmaß der Beschwerden hängt von Art und Umfang der Spaltbildung ab. Bei Lippen-Kiefer-Gaumenspalten sind Mundhöhle und Nasenhöhle nicht getrennt, so dass die Nahrungsaufnahme erheblich gestört ist. Trinken ist nicht möglich. Meist legt sich die Zunge in die Spalte, wodurch eine Atembehinderung auftreten kann, die um so ausgeprägter ist, je kleiner der Unterkiefer ist.

Wird die Spalte nicht oder zu spät verschlossen, kommt es auch zu Sprechstörungen sowie zu Infektionen der oberen Luftwege und des Mittelohres. Betrifft die Spaltbildung nur eine oder zwei Bereiche, so sind die Behinderungen geringer, aber meist doch so erheblich, dass eine Behandlung erforderlich ist.

Wie werden Lippen-Kiefer-Gaumenspalten behandelt?

Bei der Behandlung von Lippen-Kiefer-Gaumenspalten handelt es sich nicht um rein operative Maßnahmen. Behandlungen sollten in Zentren stattfinden, in denen mehrere Fachgebiete zusammenarbeiten. In der Regel sind zunächst folgende Fachgebiete beteiligt:

- Kieferorthopädie
- Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie
- Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
- Logopädie

Man unterscheidet eine Primärbehandlung, die alle Maßnahmen einschließt, die dem Spaltverschluss dienen und eine Sekundärbehandlung, die alle operativen Maßnahmen beinhaltet, die nach Abschluss der Primärbehandlung erfolgen.

Bezüglich Zeitpunkt und Operationsabfolge sind die Auffassungen nicht einheitlich. Jedoch besteht Einigkeit über das Behandlungsziel, dass die Fehlbildung bei Schuleintritt des Kindes nicht mehr auffällig sein sollte.



Gesundheitshilfe

informiert!

Primärbehandlung

Sie umfasst die Stillberatung, die kieferorthopädische Frühbehandlung, den operativen Verschluss der Spalte und die logopädische Behandlung.

1. Kieferorthopädische Frühbehandlung

Durch Einsetzen einer sog. Trinkplatte kurz nach der Geburt werden Mund- und Nasenhöhle getrennt, ggf. wird es dadurch auch möglich, das Kind zu stillen. Zudem kann mit Hilfe der Platte eine Annäherung der Kiefer- und Gaumensegmente erreicht werden, was sich für den späteren operativen Verschluss günstig auswirkt.

Da bei Lippen-Kiefer-Gaumenspalten Anomalien der Zahnstellung sowohl im Milch- als auch im Wechselgebiss auftreten können, ist eine kieferorthopädische Überwachung oder auch Behandlung nach dem Verschluss der Spalte erforderlich.

2. Operativer Verschluss von Lippe und Gaumensegel

Er wird bei gesunden Kindern ab einem Alter von 3 Monaten bzw. einem Mindestgewicht von 5 kg durchgeführt. Weit auseinanderstehende Lippenteile können zunächst durch eine sog. Lippenadhäsion angenähert werden, bei der die Lippenstümpfe vorläufig geheftet werden.

In einer zweiten Operation, etwa 8 Wochen später, erfolgt dann der endgültige Verschluss der Lippe.

3. Hals-Nasen-Ohrenärztliche Behandlung

Sie besteht in der Sekretableitung aus dem Mittelohr und - falls erforderlich - der Einlagerung eines sog. Paukenröhrchens in das Trommelfell. Nach Verschluss des Gaumensegels normalisiert sich in der Regel die Sekretion, so dass eine weitere Drainage nicht mehr erforderlich ist.

4. Logopädische Behandlung

Eine logopädische Behandlung begleitet alle genannten Maßnahmen. Im 1. Lebensjahr soll im Rahmen einer Elternberatung optimales Saugen, Kauen und Schlucken erlernt werden, ebenso wie die Luftstromlenkung durch den Mund. Eine Vorstellung im Abstand von 2 - 3 Monaten beim Logopäden ist hier sinnvoll.

Im 2. bis 3. Lebensjahr werden die korrekte Lautbildung überwacht und Anleitungen für ein korrektes Schluckmuster gegeben. Die Eltern werden entsprechend einbezogen. Durch diese frühzeitige und begleitende logopädische Behandlung kann die Sprachentwicklung mit 4 Jahren abgeschlossen sein.



Gesundheitshilfe

informiert!

Sekundärbehandlung

Unter der Sekundärbehandlung versteht man operative Eingriffe zur Beseitigung funktioneller und/oder ästhetischer Beeinträchtigungen nach Spaltverschluss. Dazu gehören

- Korrekturen unvorteilhafter Narben im Bereich der Lippe
- Korrekturen der Nasenform und der Nasenatmung
- Verschluss von Restlöchern im Kiefer, Hartgaumen und Gaumensegel

Falls der verschlossene weiche Gaumen nicht in der Lage ist, einen Abschluss zwischen Nasen-Rachenraum und Mundhöhle herzustellen, kommt ggf. eine sogenannte „sprachverbessernde Operation“ in Betracht. Ihr Prinzip besteht darin, dass eine feste Verbindung zwischen Gaumensegel und hinterer Rachenwand hergestellt wird.

Ausführliche Informationen

Wenn Sie mehr über die Behandlung von Lippen-Kiefer-Gaumenspalten wissen möchten, können Sie gegen Schutzgebühr auf www.aufklaerungsboegen.de die medizinischen Patienten-Aufklärungsbögen

- Operation einer Lippenspalte
- Operation einer Gaumenspalte

anfordern und sich ausführlich informieren.

Die Aufklärungsbögen beantworten sämtliche Fragen nach aktuellstem medizinischen Stand: Warum soll die Operation bei meinem Kind durchgeführt werden? Was passiert dabei? Auf was muss vor und nach dem Eingriff unbedingt geachtet werden? Welche Risiken und Nebenwirkungen sind möglich?

Quellenangabe und rechtlicher Hinweis:

Auszug aus dem DIOmed Patientenaufklärungssystem mit freundlicher Genehmigung der Thieme Compliance GmbH, Erlangen. Nachdruck - auch auszugsweise - und Fotokopieren verboten.

Wichtiger Hinweis: Diese Information gibt Hilfestellungen und Anregungen für Ihre Gesundheit. Sie kann und soll das Gespräch mit Ihrem Arzt oder Apotheker aber nicht ersetzen. Verordnete Arzneimittel und Behandlungsmaßnahmen dürfen Sie auf keinen Fall ohne Rücksprache mit Ihrem Arzt ändern oder absetzen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte grundsätzlich an Ihren behandelnden Arzt oder Ihre Apotheke.